Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin:

10.06.2021

Sitzungsbeginn:

18:00 Uhr

Sitzungsende:

19:19 Uhr

Ort, Raum:

Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Herr Ralf Schneider

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen	Bürgermeister
Beigeordnete	
Herr Ewald Hansen	Beigeordneter
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter
Mitglieder	
Herr Josef Ballmann	Vertretung für Herrn Stephan Juchems
Herr Hans Walter Blankenheim	
Herr Hendrik Eltze	
Herr Werner Grasediek	
Herr Nikolaus Hayer	
Frau Stefanie Kugel	Vertretung für Herrn Alfred Mastiaux
Herr Timo Lentz	
Herr Georg Linnerth	
Herr Helmut Michels	
Herr Alois Reinarz	
Herr Walter Schmidt	Vertretung für Edi Schell
Herr Walter Schneider	
Herr Egon Schommers	
Herr Arno Simon	
Herr Klaus Sohns	Madada a
Herr Gottfried Wawers	Vertretung für Herrn Horst Werner
Herr Dirk Weicker	
Vertreter Beschäftigte	
Herr Dieter Dederichs	
Herr Walter Hermes	
Herr Ralph Lenzen	
Herr Ralf Riske	
Herr Kolja Schmitz	

Verwaltung

Herr Harald Brück
Herr Richard Ehlen
Herr Walter Kraemer
Herr Dirk Merkes
Frau Sonja Schneider

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt
Mitglieder		
Herr Stephan Juchems		entschuldigt
Herr Alfred Mastiaux		entschuldigt
Herr Norbert Meyer		entschuldigt
Herr Edi Schell		entschuldigt
Herr Horst Werner		entschuldigt
Herr Hubert Wiesen		Vertretung Norbert Meyer entschuldigt

Die Mitglieder des Werkausschusses waren durch Einladung vom 01.06.2021 auf 10.06.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Werkausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

TOP 2.4 Vergabe - Erneuerung einer Notgasfackel an der Kläranlage Gerolstein-Lissingen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Niederschrift der letzten Sitzung
- 2. Vergaben
- 2.1. Vergaben Ausbau Gerolstraße, Stadt Gerolstein Zustimmung zur Gemeinschaftsmaßnahme
- 2.2. Vergaben Rahmenvereinbarung Tiefbauarbeiten Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
- 2.3. Vergabe Regenerierung und Inspektion von Tiefbrunnen
- 2.4. Vergabe Erneuerung einer Notgasfackel an der Kläranlage Gerolstein-Lissingen
- 3. Kooperation mit der Landwirtschaft im Wasserschutzgebiet Brunnen "In Böfches Wies" in der Gemeinde Steffeln
- 4. Rückübertragung eines Grundstückes an die Ortsgemeinde Schüller (ehemaliger Hochbehälter Schüller)
- 5. Bauliche Erweiterung des Bauhofes Wasser Gerolstein
- 6. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 7. Niederschrift der letzten Sitzung
- 8. Vertragsangelegenheiten
- 9. Erlass von Forderungen
- 10. Informationen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Es wurden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Vergaben

TOP 2.1: Vergaben - Ausbau Gerolstraße, Stadt Gerolstein - Zustimmung zur

Gemeinschaftsmaßnahme Vorlage: 4-0364/21/01-648

Sachverhalt:

In der Kernstadt Gerolstein ist der Ausbau der Gerolstraße vorgesehen.

Im Ausbaubereich sind in einem Teilbereich auf einer Länge von rd. 140 m die vorhandene Trinkwasserleitung, Baujahr 1976 in der Nennweite DN 100, Material Duktiles Gussrohr, einschließlich 17 Hausanschlussleitungen zu erneuern.

Im übrigen Ausbaubereich wurde die Trinkwasserleitung bereits 2004 erneuert. Die Leitungsverlegung erfolgt in Eigenleistung durch Mitarbeiter des Betriebszweiges Wasser, sodass lediglich die Tiefbauarbeiten ausgeschrieben werden müssen.

In der Gerolstraße sind getrennte Kanäle für Schmutz- und Regenwasser verlegt. Hier ist nur der Austausch der vorhandenen Schachtabdeckungen gegen einwalzbare Abdeckungen vorgesehen.

Es ist beabsichtigt in Kürze die Leistungen zur Erneuerung der Wasserleitung, sowie die Arbeiten an den Kanalschächten als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Gerolstein öffentlich auszuschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Wirtschaftsplan 2021 sind unter der Investitionsnummer 80-2019-06 zur Erneuerung der Trinkwasserleitung ON Gerolstein, Gerolstraße insgesamt 39.000 € netto eingestellt, welcher noch in voller Höhe zur Verfügung steht.

Die Arbeiten zur Erneuerung der Schachtabdeckungen werden über die Investitionsnummer 889071420 Sanierung Kanalschächte finanziert. Hier stehen derzeit noch 165.000,- € brutto zur Verfügung.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt, die Arbeiten als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Gerolstein durchzuführen. Die Werkleitung wird ermächtigt, die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter über die Gesamtmaßnahme zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

TOP 2.2: Vergaben - Rahmenvereinbarung Tiefbauarbeiten Abwasserbeseitigung und

Wasserversorgung

Vorlage: 4-0365/21/01-649

Sachverhalt:

Die Leistungen für Tiefbauarbeiten in den Betriebszweigen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden bisher auf unterschiedliche Weise in den bisherigen Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll organisiert. So wurden in den Verbandsgemeinden Hillesheim und Gerolstein die Leistungen von Fremdunternehmen erbracht. In der Verbandsgemeinde Obere Kyll wurden die Arbeiten durch den Bauhof der VG-Werke mit eigenem Personal und Geräten erbracht.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Werksausschusses vom 20.08.2020 werden die Mitarbeiter des ehemaligen Bauhofs der VG-Werke im Laufe des Jahres in die Betriebszweige integriert. Die entsprechenden freien Stellen sind im Bereich des Betriebszweiges Abwasser vorhanden. Den Bauhof in seiner jetzigen Form zu erhalten, hätte zwangsläufig die Neueinstellung von 3 Mitarbeitern in den Betriebszweigen zur Folge.

Daher ist angedacht zukünftig die Tiefbauarbeiten für das Gebiet der gesamten Verbandsgemeinde in Form von Rahmenverträgen für die Betriebszweige Wasser und Abwasser an externe Unternehmen zu vergeben. Die Rahmenverträge haben zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Folgende Arbeiten sollen insbesondere ausgeführt werden:

Betriebszweig Wasserversorgung:

- Tiefbauarbeiten für Reparaturen an Leitungsnetzen (Rohrbrüche, Austausch von Schiebern, Hydranten, etc.)
- Änderung von Hausanschlussleitungen
- > Unterhaltungsarbeiten Tiefbau an Quellfassungen, Tiefbrunnen, Pumpwerken und Hochbehältern
- Unterhaltung von Hydranten- und Schieberkappen sowie Schächten

Betriebszweig Abwasserbeseitigung:

- Tiefbauarbeiten für Reparaturen an Kanalleitungen und Hausanschlussleitungen (Reparaturen, welche nicht durch Innensanierung beseitigt werden können)
- Unterhaltungsarbeiten Tiefbau an Kläranlagen und Bauwerken
- > Unterhaltung von Schachtabdeckungen

Bedingt durch die Corona-Situation konnte der Wirtschaftsplan 2021 erst im März beschlossen werden, sodass für das laufende Jahr erst jetzt eine Preisanfrage zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung erstellt werden konnte. Hierzu wurden insgesamt 17 umliegende Firmen angeschrieben.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 31.05.2021 – 10.00 Uhr wurden fristgerecht nachfolgend aufgeführte Angebote für die Rahmenvereinbarung Tiefbauarbeiten im Betriebszweig Wasserversorgung abgegeben:

Firma Thelen Tiefbau GmbH & Co. KG, Wallersheim

86.677,50 € Netto (103.146,23 € brutto)

Bieter 2:

89.754,75 € Netto (106.808,15 € brutto)

Bieter 3:

128.238,50 € Netto (152.603,82 € brutto)

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 31.05.2021 – 10.00 Uhr wurden fristgerecht nachfolgend aufgeführte Angebote für die Rahmenvereinbarung Tiefbauarbeiten im Betriebszweig Abwasserbeseitigung abgegeben:

Firma Thelen Tiefbau GmbH & Co. KG, Wallersheim

93.946,95 € Netto (111.796,87 € brutto)

Bieter 2:

101.270,00 € Netto (120.511,30 € brutto)

Bieter 3:

140.439,60 € Netto (167.123,12 € brutto)

In einem Bietergespräch wurden mit der mindestfordernden Firma Thelen Tiefbau GmbH & Co. KG, Wallersheim, die Eckpunkte der Rahmenvereinbarung nochmals erörtert. Durch die Firma Thelen wurde versichert, dass im Bedarfsfall jeweils eine separate Kolonne für die Betriebszweige Wasser und Abwasser gestellt werden kann. Ausschussmitglied Eltze gab den Hinweis, dass die Verwaltung bei der bevorstehenden Ausschreibung für das nächste Jahr prüfen möge, ob eine Konventionalstrafe bei mangelnder Vertragserfüllung des Bauunternehmers in die Vertragsbedingungen einbezogen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Die auszuführenden Arbeiten liegen im Bereich der Unterhaltung und sind über verschiedene Titel im Erfolgsplan der Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung finanziert. Die endgültige Höhe der Aufwendungen bemiss sich anhand der erteilten Aufträge bzw. Erfordernisse.

Beschluss:

Der Werksauschuss beschließt den Auftrag für die Rahmenvereinbarung über Tiefbauarbeiten für den Betriebszweig Wasserversorgung an die Firma Thelen Tiefbau GmbH & Co. KG, Hauptstraße 46, 54597 Wallersheim mit einer Auftragssumme von 86.677,50 € Netto (103.146,23 € brutto), sowie für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung an die Firma Thelen Tiefbau GmbH & Co. KG, Hauptstraße 46, 54597 Wallersheim mit einer Auftragssumme von 93.946,95 € Netto (111.796,87 € brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

TOP 2.3: Vergabe - Regenerierung und Inspektion von Tiefbrunnen

Vorlage: 4-0366/21/01-650

Sachverhalt:

Das Trinkwasser in der Verbandsgemeinde Gerolstein wird größtenteils aus Tiefbrunnen gewonnen. Gemäß dem DVGW-Regelwerk W 130 sind zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Gewinnungsanlagen die Brunnen regelmäßig zu untersuchen und bei Bedarf zu regenerieren.

Für die Untersuchung eines Brunnens müssen Brunnenpumpe mit Steigrohrleitung ausgebaut werden. Im Anschluss erfolgt eine Untersuchung mit TV-Kamera. Festgestellte Ablagerungen werden anschließend mechanisch mit Bürsten und durch Spülverfahren entfernt. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Brunnen desinfiziert und die Brunnenpumpe mit Steigleitung wieder montiert.

In 2021 ist vorgesehen, die Brunnen "Auf der Heide" in Stadtkyll - Schönfeld, Brunnen "TB 2 Sandborn" in Gerolstein – Müllenborn sowie der Brunnen "Berndorf 1" in Berndorf zu untersuchen und zu regenerieren. Die Arbeiten werden jährlich gemeinsam mit den umliegenden Wasserversorgern ausgeschrieben.

Durch das Ingenieurbüro Wasser & Boden Gmbh, Boppard, wurde hierzu eine gemeinschaftliche beschränkte Ausschreibung für die Verbandsgemeindewerke Gerolstein, den Zweckverband Wasserversorgung Eifel und den Wasserversorgungs-Zweckverband Gruppenwasserwerk Daun erstellt.

Die fachliche Betreuung und Dokumentation der Arbeiten erfolgt ebenfalls über das Ingenieurbüro Wasser und Boden GmbH, Boppard.

Es wurden vier Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 18.02.2021 statt mit folgendem Ergebnis:

Bieter 1: 118.215,71 € Netto Bieter 2: 130.681,99 € Netto Bieter 3: 156.033,51 € Netto Bieter 4:207.972,73 € Netto

Nach Prüfung der Angebote ist die Firma H. Anger's und Söhne Bohr- und Brunnenbaugesellschaft mbH aus 37235 Hessisch Lichtenau, mit einer Nettosumme von 118.215,71 € günstigster Bieter für die Gesamtmaßnahme. Der Anteil für die Verbandsgemeindewerke Gerolstein beträgt:

Brunnen "Auf der Heide, Stadtkyll-Schönfeld	18.578,87 € netto
Brunnen "TB 2 Sandborn" in Gerolstein – Müllenborn	5.036,06 € netto
Brunnen "Berndorf 1" in Berndorf	10.572,30 € netto
Gesamt Anteil VG-Werke Gerolstein	34.187,23 € netto

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der Aufwendungen stehen im Erfolgsplan Wasserversorgung unter Nr. 83442000 Unterhaltungsaufwendungen: Gewinnungsanlagen insgesamt 80.000,-€ zur Verfügung.

Beschluss:

Der Werksausschuss beschließt den Auftrag für die Inspektion und Regenerierung der drei Tiefbrunnen in der Verbandsgemeinde Gerolstein an die mindestfordernde Firma H. Anger's und Söhne Bohr- und Brunnenbaugesellschaft mbH aus 37235 Hessisch Lichtenau, mit einer Nettosumme von 34.187,23 € netto (40.682,80 € brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

TOP 2.4: Vergabe – Erneuerung einer Notgasfackel an der Kläranlage Gerolstein-Lissingen

Sachverhalt:

Das im Faulturm der Kläranlage durch den Faulungsprozess entstehende Faulgas wird durch die vorhandene Heizungsanlage mit Zweistoffbrenner (Erdgas/Faulgas) zur Beheizung des Betriebsgebäudes und zur Beheizung des Faulturmes genutzt. Überschüssiges Faulgas dient durch Verbrennung im Blockheizkraftwerk der Stromerzeugung. Die Abwärme des Motors wird wiederum zur Beheizung des Faulturms genutzt. Der Faulturm muss auf etwa 37 °C beheizt werden, um den Faulprozess des Klärschlamms sicherzustellen.

Das Faulgas wird über die Notgasfackel abgebrannt, wenn die Heizungsanlage und der BHKW ausfallen. Da dieser Störfall kürzlich eingetreten ist, muss kurzfristig die Erneuerung der Notgasfackel beauftragt werden.

Zur Erneuerung der Notgasfackel einschließlich der Gasmengenmessung wurden hierzu kurzfristig drei Fachfirmen zur Abgabe eines Angebotes angefragt. Aufgrund hoher Auslastung der Firmen haben zwei Firmen eine Absage erteilt, sodass nur die Firma. Aqseptence Group GmbH ein Angebot zum Austausch der Notgasfackel über 27.285,27 € brutto abgegeben hat.

Das Angebot zur Erneuerung der zugehörigen Gasmengenmessung liegt bei 9.341,86 € brutto vor. Die Lieferzeit der Notgasfackel beträgt ab Beauftragung etwa 12 Wochen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Erneuerung der Notgasfackel und der zugehörigen Gasmengenmessung sind im Wirtschaftsplan 2021 zusammen 38.500,- € von 85.000,- € insgesamt unter Nr. 89070020 für Investitionen an der Kläranlage Gerolstein-Lissingen eingeplant. Der Betrag steht noch in voller Höhe zur Verfügung.

Beschluss:

Aufgrund der Dringlichkeit zur Erneuerung der sicherheitsrelevanten Notgasfackel beschließt der Werksauschuss den Auftrag für die Erneuerung der Notgasfackel über 27.285,27 € brutto sowie der Gasmengenmessung über 9.341,86 € brutto an die Firma Aqseptence Group GmbH, Kinzigheimer Weg 104, 63450 Hanau, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

TOP 3: Kooperation mit der Landwirtschaft im Wasserschutzgebiet Brunnen "In Böfches Wies" in

der Gemeinde Steffeln Vorlage: 4-0332/20/01-474

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Timo Lenz wurde aufgrund der Bestimmung des §22 Gemeindeordnung (GemO) von der Beratung und Entscheidung über die in der TOP 3 genannte Angelegenheit ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Kooperation mit der Landwirtschaft im Wasserschutzgebiet Brunnen "In Böfches Wies" in Steffeln

Eine mögliche Kooperation mit der Landwirtschaft im Wasserschutzgebiet "In Böfches Wies" in der Gemeinde Steffeln war bereits Thema der Sitzung des Werkausschusses am 20.08.2020. Die Angelegenheit wurde seinerzeit vertagt mit nachstehendem Auftrag an die Verwaltung:

"In einem Gesamtkonzept, in dem über alle Wasserschutzgebiete, deren Rechtsverordnungen derzeit auslaufen werden oder bereits ausgelaufen sind, soll eine Gesamtbetrachtung erstellt werden, in welcher dann darzustellen ist:

- 1. Aussagen über Deckschichten in den Zonen II wenn bereits über Gutachten bekannt,
- 2. sonstige Gefahrenpotentiale,
- 3. gesamte Kostensituation und deren Auswirkungen auf die Entgelte.

Die entsprechende Übersicht über die Wasserschutzgebiete mit den gewünschten Details sowie eine Berechnung über die Auswirkung auf die Entgelte wurde den Ausschussmitgliedern per Email am 20.10.2020 bzw. 02.10.2020 übersandt.

Der Brunnen "In Böfches Wies" liegt am nordwestlichen Ortsrand von Steffeln im sog. "Laach Maar". Die vulkanischen Gesteinsschichten des Maares zeichnen sich durch eine gute bis sehr gute Wasserdurchlässigkeit aus.



Die Grundwasserbeschaffenheit ist von qualitativ hochwertiger Güte, d.h. geringe Mineralisation und Härte, kaum Eisen, kein Mangan, Nitrat: 13 - 17 mg/l leicht ansteigend, keine mikrobiellen Belastungen, keine Wasseraufbereitung notwendig.

Das Wasserrecht ist befristet bis 31.03.2038 bei maximaler Entnahmemenge von 25 m³/h bei einem 20 stündigem Betrieb pro Tag sowie max. 130.000 m³/a. Die tatsächliche Entnahmemenge beträgt im Durchschnitt ca. 90.000 m³/Jahr.

Das Wasserschutzgebiet wurde durch Rechtsverordnung vom 01.04.1982 abgegrenzt, die 2012 durch Fristablauf ausgelaufen ist. Im gleichen Jahr wurde für eine neue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes ein Gutachten in Auftrag gegeben, das 2015 der Wasserbehörde vorlag. Der behördliche Abgrenzungstermin fand am 19.04.2018 statt, so dass die neue Abgrenzung als solche parzellenscharf vorliegt.

Als nächster Verfahrensschritt wäre die förmliche Bürgerbeteiligung (Offenlage) durchzuführen. Wann dieser Schritt von der Oberen Wasserbehörde erfolgt, ist derzeit auf Grund der Vielzahl der laufenden Verfahren nicht absehbar.

Um vorübergehend einen Schutz des Trinkwassers zu gewährleisten, wurde bereits 2016 darüber nachgedacht, zumindest in der neuen engeren Schutzzone II (ca. 31 ha Größe, vorherrschend Grünlandnutzung) freiwillige Vereinbarungen mit Landwirten abzuschließen über das Programm des Landes "Gewässerschonende Landwirtschaft", welches eine 50 %ige Verrechnung der Kosten mit dem vom Wasserversorger zu zahlenden Wasserentnahmeentgelts (Wassercent) ermöglicht.

An einer Umsetzung mangelte es aber bislang auf Grund einer personellen Ausstattung der Wasserschutzberatung des DLR (Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum), die jedoch nunmehr behoben ist

Finanzielle Auswirkungen:

Nach der Berechnung der Wasserschutzberatung kann bei einem Verzicht auf die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern für die gesamte Fläche der Zone II einschl. Wirtschaftsdüngeranalysen und Bodenproben mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 5.500 € jährlich ausgegangen werden, die mit 2.750 € über den Wassercent verrechnet werden könnten. Der verbleibende Anteil der Werke beträgt somit ca. 2.750 € / jährlich.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt in dem Wasserschutzgebiet "In Böfches Wies" in der Ortsgemeinde Steffeln eine Kooperation mit Landwirten durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte einzuleiten.

Zusätzlich soll die Verwaltung gemeinsam mit dem DLR Eifel prüfen, in welchen Wasserschutzgebieten (ohne gültige Rechtsverordnung) darüber hinaus Maßnahmen zum Grundwasserschutz notwendig werden, wo Kooperationsbereitschaft seitens der Landwirtschaft zu erwarten ist, einschließlich einer Gesamtzusammenstellung der jährlich anfallenden Kosten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 3 Sonderinteresse: 1

TOP 4: Rückübertragung eines Grundstückes an die Ortsgemeinde Schüller (ehemaliger

Hochbehälter Schüller) Vorlage: 4-0339/21/01-555

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Schüller ist Eigentümerin des Grundstückes 27/4. Das Grundstück befindet sich in unmittelbarer Nähe zum neuen Hochbehälter Schüller. Die Grundstücke 26/1, 27/3 und 27/2 sind im Eigentum der Verbandsgemeindewerke.

Auf dem Grundstück 27/2 befindet sich der ehemalige nicht mehr genutzte Hochbehälter. Ursprünglich war vorgesehen, diesen nach Abschluss des Wasserversorgungskonzeptes abzubrechen.

Die Ortsgemeinde Schüller möchte das Grundstück für touristische Zwecke (Aussichtsplattform) nutzen. An dem Grundstück führt ein Hauptwanderweg vorbei. Das Grundstück wurde 1975 im Rahmen des Aufgabenüberganges kostenlos von der Gemeinde auf die Verbandsgemeindewerke übertragen.

Das Grundstück wird von den Werken, bis auf eine abzusondernde Teilfläche von rd. 50m², nicht mehr benötigt; ist jedoch mit einer Vereinigungsbaulast zu Gunsten des Grundstückes 26/1 (neuer Hochbehälter) belastet. Diese kann voraussichtlich nach Einmessung des neuen Hochbehälters und hiermit verbunden einer Grundstücksvereinigung der Grundstücke 26/1 und 27/3 gelöscht werden. Gebühren bzw. Vermessungskosten sind von der Ortsgemeinde Schüller zu übernehmen.



Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich für die Werke Einsparungen aufgrund des nicht vorzunehmenden Abrisses des alten Hochbehälters von kalkuliert 15.000 €/netto.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt der Übertragung des Grundstückes Gemarkung Schüller, Flur 13, Flurstück 27/2, an die Ortsgemeinde Schüller nach Löschung der Baulast zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

TOP 5: Bauliche Erweiterung des Bauhofes Wasser Gerolstein

Vorlage: 4-0357/21/01-615

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Beschlussfassungen des Werkausschusses vom 04. März 2021 (TOP. 2) sowie des Verbandsgemeinderates vom 22.04.2021 (TOP. 3) zu "Ermittlung von Synergiepotentialen sowie mittelfristige Konzeptionierung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung". Hieraus resultierend wurde der Mietvertrag für den Bauhof Wasser Hillesheim zwischenzeitlich zum 31.12.2021 gekündigt. Die Integration der Kollegen aus Hillesheim in den Bauhof Gerolstein ist in Vorbereitung.



Bauhof Wasser Gerolstein

Der Bauhof Gerolstein wurde 1988 in Betrieb genommen. Das Grundstück hat eine Größe von 3.433 m². Das Gebäude verfügt derzeit über eine Nutzfläche von 360 m². Seitens der Verwaltung wurde eine Erweiterung des Bauhofes Gerolstein im Gebäudebestand geprüft. Als Ergebnis kann der Bauhof durch Anbau der überdachten Fläche im rückwärtigen Bereich (siehe nachstehende Abbildungen) ausreichend erweitert werden. Durch den Anbau wird die Nutzfläche um 41m² erweitert.





Die Bauhöfe Wasser Gerolstein und Jünkerath sowie die möglichen Erweiterungen in Gerolstein wurden dem Ältestenrat am 11.03.2021 vor Ort vorgestellt. Folgende Maßnahmen sind im Bauhof Gerolstein vorgesehen:

- 1. Erweiterung der Werkstatt
- 2. Erweiterung des Besprechungs-/Aufenthaltsraumes
- 3. Erweiterung und Erneuerung des Dusch-/Wasch- und Toilettenbereiches
- 4. Erneuerung der Küchenzeile im Besprechungs-/Aufenthaltsraum
- 5. Einbau eines Trockenraumes

Mit der geplanten Erweiterung werden u.a. die sanitären Anlagen aus dem Jahr 1988 erneuert. Außerdem wird der Aufenthaltsraum maßgeblich vergrößert, sodass Besprechungen aller Beschäftigten des Wasserwerks, Dienstunterweisungen und Schulungen stattfinden können. Die vorhandene Küchenzeile wird ebenfalls erneuert. Die vorhandene Werkstatt wird vergrößert. In der Garage wird ein bisher fehlender Trockenraum zur Trocknung nasser Kleidung hergestellt.

Die Arbeiten werden in den Herbst-/Wintermonaten in Eigenleistung durch die Kollegen des Bauhofes Wasser ausgeführt. Die konkrete Planung wird dem Werkausschuss in der Sitzung vorgestellt.

Einen virtuellen Rundgang durch die Bauhöfe Wasser Jünkerath und Gerolstein können Sie auf den nachfolgenden Links starten:

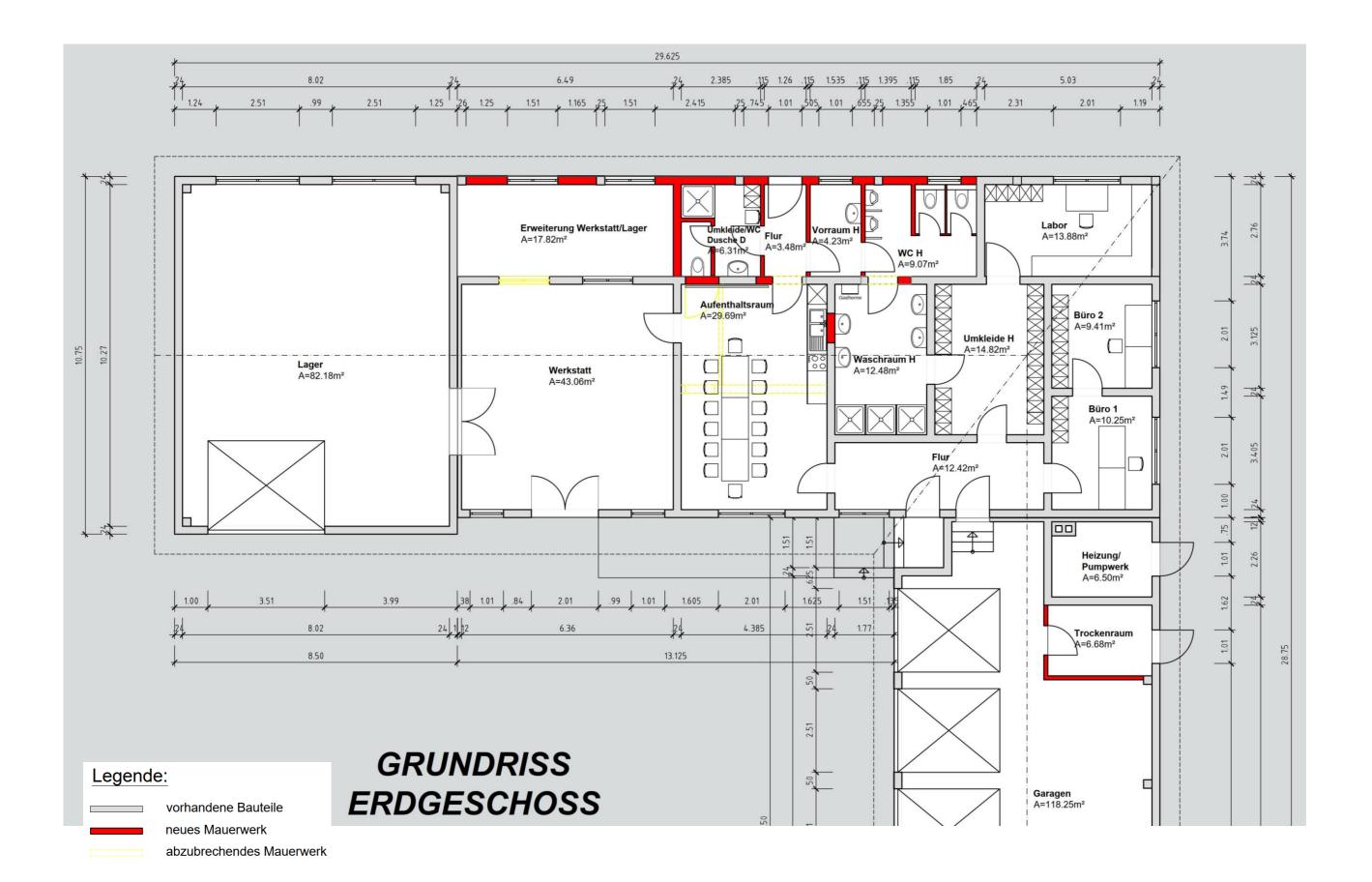
Bauhof Wasser Jünkerath - bitte hier klicken

Alternativ können Sie auch die nachstehende Befehlszeile in Ihren Browser kopieren: https://my.matterport.com/show/?m=oeJHeoGDFM8&brand=0

Bauhof Wasser Gerolstein – bitte hier klicken

Alternativ können Sie auch die nachstehende Befehlszeile in Ihren Browser kopieren: https://my.matterport.com/show/?m=ADtY5DrmTmb&brand=0





Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Erweiterung wurden verwaltungsintern mit 60.000 € netto ermittelt. Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2021 zur Verfügung.

Hieraus errechnet sich eine jährliche Abschreibung wie folgt:

Erweiterung Gebäude (Abschreibungssatz 2 % auf die Dauer von 50 Jahren:

Investitionskosten: 60.000 € x 2 % = 1.200,00 €

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt der vorgestellten Planung zu. Die Maßnahme kann wie vorgeschlagen in Eigenleistung durch die Mitarbeiter des Betriebszweiges Wasser durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 18

TOP 6: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

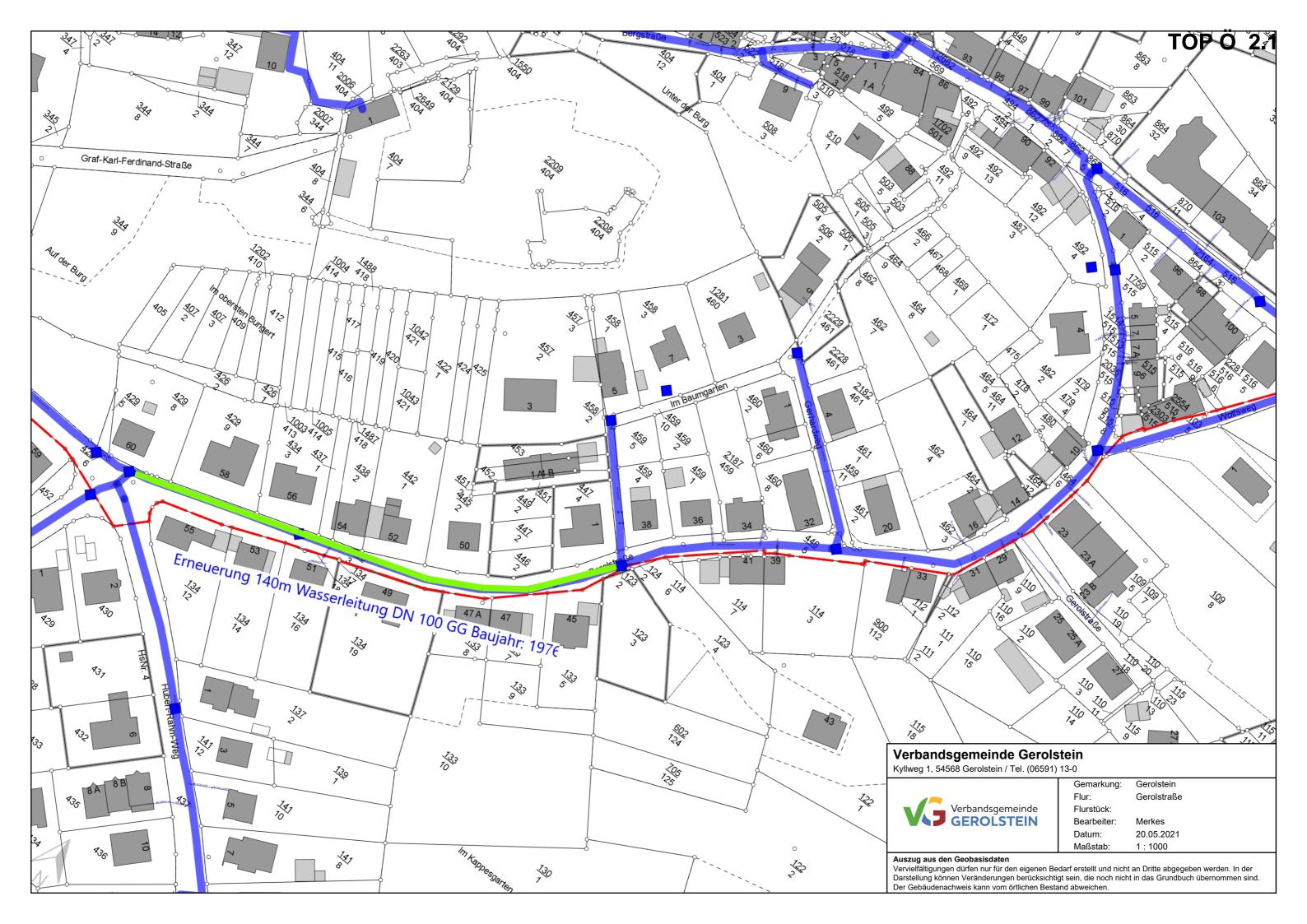
Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:

Gez. Hans Peter Böffgen Gez. Richard Ehlen

Hans Peter Böffgen Richard Ehlen

(Vorsitzender) (Protokollführer)



Von: Brück, Harald Gesendet: 20.10.2020 06:48

An: alfred.mastiaux@gmx.de;buergermeister@uexheim.de;simonarno@tonline.de;bernhard.juengling@t-online.de;weicker@hallschlag.de;Edi Schell (edi.schell@tonline.de);Egon Schommers (schommersneroth@web.de);Ewald Hansen (ewaldhansen@tonline.de);georg-linnerth@t-

online.de;hanswalter.blankenheim@gmail.com;hmichels50@aol.com;eltze@bolliger-eltze.de;horst.m.werner@t-online.de;Josefine Engeln (engeln@gmx.de);sohns_klaus@t-online.de;Klaus-Dieter Peters (EUKPeters@t-online.de);hayer-n@t-online.de;s.n.meyer@gmx.de;info@eifelmetzger-juchems.de;Timo Lenz (timolentz@live.de);wausk@t-online.de;Grasediek@web.de

Cc: Böffgen, Hans Peter; Kraemer, Walter; Schreiner, Thomas; Merkes, Dirk

Betreff: Übersicht über Wasserschutzgebiete

Anlagen: 2020-10-19 Wasserschutzgebiete Übersicht.pdf, Auswirkungen

Kostensteigerungen auf Arbeitspreis Wasser.pdf, 2020-08-20 SV Kooperation Landwirtschaft WSG

Steffeln In Böfches Wies.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Werkausschusses am 20.08.2020 wurde "TOP. 9 Wasserschutzgebiet Steffeln – Kooperation mit der Landwirtschaft" auf eine der nächsten Sitzungen vertagt mit dem Auftrag an die Verwaltung:

"In einem Gesamtkonzept, in dem über alle Wasserschutzgebiete, deren Rechtsverordnungen derzeit auslaufen werden oder bereits ausgelaufen sind, soll eine Gesamtbetrachtung erstellt werden, in welcher dann darzustellen ist:

- > Aussagen über Deckschichten in den Zonen II wenn bereits über Gutachten bekannt,
- > sonstige Gefahrenpotentiale,
- > gesamte Kostensituation und deren Auswirkungen auf die Entgelte.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt"

Wir haben Ihnen die Übersicht über die Wasserschutzgebiete mit den entsprechenden Informationen in der Anlage zur Kenntnis beigefügt. Die Entwicklung bzw. Auswirkung auf die Entgelte haben wir Ihnen bereits mit Email vom 02.10.2020 übersandt. Wir werden die Angelegenheit als Tagesordnungspunkt für die Sitzung am 19.11.2020 vorsehen.

Bei Fragen melden Sie sich bitte.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Bahnhof Gerolstein

Harald Brück, Werkleiter Bahnhofstraße 4, 54568 Gerolstein Tel. 06591/13 1013 Email: Harald.brueck@gerolstein.de www.werke-gerolstein.de

VERBANDSGEMEINDE GEROLSTEIN Gerolstein | Hillesheim | Obere Kyll



Harald Brück | Fachbereich 4 - Verbandsgemeindewerke

Telefon: +49 6591 13-1013

E-Mail: harald.brueck@gerolstein.de

Verbandsgemeinde Gerolstein | Kyllweg 1 | 54568 Gerolstein

Telefon: +49 6591 13-0 | Fax: +49 6591 13-9000 | E-Mail: post@gerolstein.de | www.gerolstein.de

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist nur für die genannten Empfänger bestimmt. Falls Sie kein genannter Empfänger sind, dürfen Sie diese E-Mail nicht verbreiten, verteilen oder kopieren. Bitte benachrichtigen Sie Harald.Brueck@gerolstein.de umgehend per E-Mail, falls Sie diese E-Mail fälschlicherweise erhalten haben, und löschen Sie sie von Ihrem System. Eine sichere und fehlerfreie E-Mail-Übertragung kann nicht gewährleistet werden, da Informationen abgefangen, beschädigt, zerstört, verzögert werden, verloren gehen, unvollständig sein oder Viren enthalten können. Aus diesem Grund übernimmt die Verbandsgemeinde Gerolstein keine Haftung für jedwede Fehler oder Auslassungen in dieser Nachricht, die auf eine E-Mail-Übertragung zurückzuführen sind. Falls eine Bestätigung erforderlich ist, fordern Sie bitte eine gedruckte Version an.

Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiet: Basberg, Brunnen I Ober Birtelshard, Brunnen II In der Bach

Gemarkungen: Oberbettingen, Basberg, Auel

Bodenbeschaffenheit: Buntsandstein

Reaktion: langsam

Ablauf RVO: 2028 Ablauf Wasserrechte: 2029

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen: Befüllung in Nitrat ph-Wert Härte Härtebereich Probedatum TB Basberg I - In der Bach 27.07.2020 13 6,95 **ZHB** Hillesheim 7,42 weich TB Basberg II - Ober der Birtelshard 6,29 9,91 **ZHB Hillesheim** mittel 27.07.2020

Wasserschutzgebiet: Berndorf, Brunnen I In der Dickwies, Brunnen II Am Elbertsseifen

Gemarkungen: Berndorf

Bodenbeschaffenheit: mittlerer Buntsandstein

Reaktion: langsam

Ablauf RVO: 2023 Ablauf Wasserrechte: 3000

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen: Nitrat ph-Wert Härte Härtebereich Probedatum Befüllung in

TB Berndorf I - In der Dickwies 33 7,56 10 mittel 27.07.2020 HB Berndorf

TB Berndorf II - Elbertsseifen Brauchwasser Golfplatz

Montag, 19. Oktober 2020 Seite 1 von 15

Wasserschutzgebiet: Birgel, Brunnen Im Poppental

Gemarkungen: Birgel

Bodenbeschaffenheit: Kalkstein / Dolomit

Reaktion: mittel

Ablauf RVO: 2013 Ablauf Wasserrechte: 2050

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen: Nitrat ph-Wert Härte Härtebereich Probedatum Befüllung in

TB Birgel Poppental 52 7,51 20,8 hart 22.06.2020 Pumpwerk Birgel

Bemerkungen / Notizen

24.02.2019 Antrag auf vorläufige Anordnung eines Wasserschutzgebiets Birgel an SGD Nord

30.01.2020 Abgrenzungstermin im Rathaus Gerolstein

07.04.2020 Inkrafttreten vorläufige Anordnungen

Wasserschutzgebiet: Birgel, Brunnen Im Suhr

Gemarkungen: Birgel

Bodenbeschaffenheit: Buntsandstein

Reaktion: mittel bis schnell

Ablauf RVO: 2013 Ablauf Wasserrechte: 2047

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen: Nitrat ph-Wert Härte Härtebereich Probedatum Befüllung in

TB Birgel Suhr 48 7,05 6,6 weich 22.06.2020 Pumpwerk Birgel

Bemerkungen / Notizen

24.02.2019 Antrag auf vorläufige Anordnung eines Wasserschutzgebiets Birgel an SGD Nord

30.01.2020 Abgrenzungstermin im Rathaus Gerolstein

07.04.2020 Inkrafttreten vorläufige Anordnungen

Montag, 19. Oktober 2020 Seite 2 von 15

Wasserschutzgebiet: Birgel, Brunnen Ober der Hollpütz

Gemarkungen: Birgel

Bodenbeschaffenheit: Kalkstein / Dolomit

Reaktion: mittel

Ablauf RVO: 2013 Ablauf Wasserrechte: 2050

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen: Nitrat ph-Wert Härte Härtebereich Probedatum Befüllung in

TB Birgel Hollpütz 30 7,21 18,2 hart 22.06.2020 Pumpwerk Birgel

Bemerkungen / Notizen

24.02.2019 Antrag auf vorläufige Anordnung eines Wasserschutzgebiets Birgel an SGD Nord

30.01.2020 Abgrenzungstermin im Rathaus Gerolstein

07.04.2020 Inkrafttreten vorläufige Anordnungen

Wasserschutzgebiet: Bolsdorf, Brunnen In den Lieveringsfelden

Gemarkungen: Bolsdorf, Hillesheim

Bodenbeschaffenheit: mittlerer Buntsandstein

Reaktion: mittel bis schnell

Ablauf RVO: 2025 Ablauf Wasserrechte: 2029

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen: Nitrat ph-Wert Härte Härtebereich Probedatum Befüllung in

TB Bolsdorf - In den Lieveringsfelden 18 7,56 14,3 hart 27.07.2020 ZHB Hillesheim

Montag, 19. Oktober 2020 Seite 3 von 15

Wasserschutzgebiet: Densborn, Quellen Hundskaul

Gemarkungen: Densborn, Mürlenbach

Bodenbeschaffenheit: Buntsandstein

Reaktion: mittel bis langsam

Ablauf RVO: 2013 Ablauf Wasserrechte: 2014

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen:	Nitrat	ph-Wert	Härte	Härtebereich	Probedatum	Befüllung in
Quelle Densborn III Hundskaul	5,7	7,04	1,1	weich	17.06.2020	HB Kylltal über PW Herschbach
Quelle Densborn II Hundskaul	5,7	7,04	1,1	weich	17.06.2020	HB Kylltal über PW Herschbach
Quelle Densborn I Hundskaul	5,7	7,04	1,1	weich	17.06.2020	HB Kylltal über PW Herschbach

Bemerkungen / Notizen

27.01.2015 Auftrag an Büro Wasser und Boden, Boppard, für hydrogeologische Erhebungen zur Neuabgrenzung

Wasserschutzgebiet: Esch, Quellen Im Salzenpütz

Gemarkungen: Esch

Bodenbeschaffenheit: Kalkstein

Reaktion: schnell

Ablauf RVO: 2013 Ablauf Wasserrechte: 3000

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen:Nitratph-WertHärteHärtebereichProbedatumBefüllung inQuelle Esch Salzenpütz277,6719,4hart22.06.2020HB Tiergarten

Bemerkungen / Notizen

24.01.2017 Auftragserteilung an das Ing.-Büro Wasser & Boden zur Erstellung eines Gutachtens zur Neuabgrenzung des WSG

Montag, 19. Oktober 2020 Seite 4 von 15

Wasserschutzgebiet: Gerolstein, Quellen Büschkapelle, Königsfichte, Büscheich und Brunnen Dietzenley

Gemarkungen: Gerolstein, Pelm, Büscheich

Bodenbeschaffenheit: Buntsandstein

Reaktion: mittel bis langsam

Ablauf RVO: 2014 Ablauf Wasserrechte: 2022

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen:	Nitrat	ph-Wert	Härte	Härtebereich	Probedatum	Befüllung in
Quelle Büschkapelle Ia	6,1	7,49	2,5	weich	17.06.2020	HB Mossweg
Quelle Büschkapelle Ib	6,1	7,49	2,5	weich	17.06.2020	HB Mossweg
Quelle Büschkapelle II	6,1	7,49	2,5	weich	17.06.2020	HB Mossweg
Quelle Büschkapelle III	6,1	7,49	2,5	weich	17.06.2020	HB Mossweg
Quelle Büschkapelle III	6,1	7,49	2,5	weich	17.06.2020	HB Mossweg
Quelle Büschkapelle IV	6,1	7,49	2,5	weich	17.06.2020	HB Mossweg
Quelle Büschkapelle IV	6,1	7,49	2,5	weich	17.06.2020	HB Mossweg
Quelle Büschkapelle V	6,1	7,49	2,5	weich	17.06.2020	HB Mossweg
Quelle Büschkapelle VI	6,1	7,49	2,5	weich	17.06.2020	HB Mossweg

Bemerkungen / Notizen

27.01.2015 Auftragserteilung an das Ing.-Büro Wasser & Boden zur Erstellung eines Gutachtens zur Neuabgrenzung des WSG

Montag, 19. Oktober 2020 Seite 5 von 15

Wasserschutzgebiet: Gerolstein, Sandborn, Brunnen 1 - 3 "Auf dem Sandborn"

Gemarkungen: Gerolstein, Müllenborn, Roth

Bodenbeschaffenheit: Buntsandstein

Reaktion: langsam

Ablauf RVO: 2012 Ablauf Wasserrechte: 2022

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen:	Nitrat	ph-Wert	Härte	Härtebereich	Probedatum	Befüllung in
TB Sandborn I	13	7,19	3,2	weich	17.06.2020	HB Schocken
TB Sandborn II	14	7	5,4	weich	17.06.2020	HB Schocken
TB Sandborn III	16	6,99	4,5	weich	17.06.2020	HB Schocken

Bemerkungen / Notizen

28.05.2019 fachtechnische Abgrenzung - Behördentermin hat stattgefunden

Montag, 19. Oktober 2020 Seite 6 von 15

Wasserschutzgebiet: Jünkerath, Quelle Birbachquelle

Gemarkungen: Jünkerath Bodenbeschaffenheit: Kalkstein

Reaktion: schnell

Ablauf RVO: 2006 Ablauf Wasserrechte: 2021

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen: Nitrat ph-Wert Härte Härtebereich Probedatum Befüllung in Quelle Jünkerath Birbachtal 7,9 7,38 14,8 hart 22.06.2020 HB Tiergarten

Bemerkungen / Notizen

27.06.2006 Auftrag an Wasser und Boden für Neuabgrenzung Wasserschutzgebiet

14.08.2007 Vorlage Geologisches Gutachten an SGD Nord

01.01.2012 Vorlage Abgrenzungsvorschlag an SGD Nord

Wasserschutzgebiet: Kalenborn, Brunnen "In Költersfeld"

Gemarkungen: Kalenborn

Bodenbeschaffenheit: Buntsandstein

Reaktion: mittel bis langsam

Ablauf RVO: 2023 Ablauf Wasserrechte: 2019

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen: Nitrat ph-Wert Härte Härtebereich Probedatum Befüllung in

TB Kalenborn 33 7,62 9,9 mittel 17.06.2020 HB Roth

Bemerkungen / Notizen

04.03.2020 Auftrag an Wasser und Boden für die Erstellung der Unterlagen für die Neufestsetzung

01.07.2020 Kooperationen mit den Landwirten im Rahmen des Programmes "Gewässerschonende Landwirtschaft"

Montag, 19. Oktober 2020 Seite 7 von 15

Wasserschutzgebiet: Leudersdorf, Quellen Weiherbach

Gemarkungen: Leudersdorf

Bodenbeschaffenheit: Kalkstein

Reaktion: schnell

Ablauf RVO: Ablauf Wasserrechte: 2029

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen:	Nitrat	ph-Wert	Härte	Härtebereich	Probedatum	Befüllung in
Quelle Leudersdorf re Weiherbach	4,2	7,25	13,6	mittel	27.07.2020	HB Leudersdorf
Quelle Leudersdorf li Weiherbach	4,2	7,25	13,6	mittel	27.07.2020	HB Leudersdorf

Bemerkungen / Notizen

14.05.2003 Laut SGD Trier, Obere Wasserbehörde, werden die Schutzzonen II und III im Verfahren "WSG Hillesheimer Kalkmulde" des Zweckverbandes Eifel

(Üxheim-Ahütte, Brunnen und Quellen Teil A + B) mit betrachtet. Dieses Verfahren läuft.

Montag, 19. Oktober 2020 Seite 8 von 15

Wasserschutzgebiet: Müllenborn, Wehrmachtsquelle, Müllenbornerbüsch

Gemarkungen: Müllenborn, Oos, Lissingen, Büdesheim, Schwirzheim, Duppach, Scheuern

Bodenbeschaffenheit: Kalksandsteinfels klüftig

Reaktion: schnell

Ablauf RVO: 2016 Ablauf Wasserrechte: 2019

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen:	Nitrat	ph-Wert	Härte	Härtebereich	Probedatum	Befüllung in
TB Müllenborn I	17	7,59	14	mittel	17.06.2020	HB Schocken über PW Müllenborn
TB Müllenborn II	17	7,19	14	mittel	17.06.2020	HB Schocken über PW Müllenborn
Quelle Müllenborn Wehrmachtsquelle	17	7,65	14	mittel	17.06.2020	HB Schocken über PW Müllenborn

Bemerkungen / Notizen

28.10.2016 Auftrag an Büro Wasser und Boden, Boppard, für hydrogeologische Erhebungen zur Neuabgrenzung

Montag, 19. Oktober 2020 Seite 9 von 15

Wasserschutzgebiet: Mürlenbach, Quellen Grindelborn und Braunebachtal

Gemarkungen: Mürlenbach

Bodenbeschaffenheit: Buntsandstein

Reaktion: langsam

Ablauf RVO: 1995 Ablauf Wasserrechte: 2035

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen:	Nitrat	ph-Wert	Härte	Härtebereich	Probedatum	Befüllung in
Quelle Grindelborn I	5,20	6,83	1,80	weich	17.06.2020	HB Kylltal
Quelle Grindelborn II	5,2	6,83	1,8	weich	17.06.2020	HB Kylltal
Quelle Braunebachborn III						HB Kylltal (derzeit nicht am Netz)
Quelle Braunebachborn IV						HB Kylltal (derzeit nicht am Netz)
Quelle Braunebachborn V						HB Kylltal (derzeit nicht am Netz)
Quelle Braunebachborn VI						HB Kylltal (derzeit nicht am Netz)

Bemerkungen / Notizen

16.04.2008 Wasser und Boden - Vorlage der fachtechnischen Begründung zur Abgrenzung des Wasserschutzgebietes

Montag, 19. Oktober 2020 Seite 10 von 15

Wasserschutzgebiet: Nohn, Quelle Dreimüllerwald

Gemarkungen: Üxheim-Ahütte

Bodenbeschaffenheit: kalkig - dolomitische Muldenkernschichten

Reaktion: schnell

Ablauf RVO: Ablauf Wasserrechte:

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen:	Nitrat	ph-Wert	Härte	Härtebereich	Probedatum	Befüllung in
Quelle Nohn re Dreimüllerwald	19	7,35	17,5	hart	27.07.2020	HB Nohn
Quelle Nohn li Dreimüllerwald	19	7,35	17,5	hart	27.07.2020	HB Nohn

Bemerkungen / Notizen

14.05.2003	Laut SGD Trier, Obere Wasserbehörde, werden die Schutzzonen II und III im Verfahren "WSG Hillesheimer Kalkmulde" des Zweckverbandes Eifel (Üxheim-Ahütte, Brunnen und Quellen Teil A + B) mit betrachtet. Dieses Verfahren läuft.
10.01.2017	Erstellung Fachtechnischer Abgrenzungsvorschlag Wasserschutzzone I
08.02.2018	Einreichung Fachtechnischer Abgrenzungsvorschlag Wasserschutzzone I an die SGD Nord, Obere Wasserbehörde

Montag, 19. Oktober 2020 Seite 11 von 15

Wasserschutzgebiet: Oberbettingen, Quelle Im Lohr

Gemarkungen: Oberbettingen, Lissendorf

Bodenbeschaffenheit: roter lehmiger Boden mit Basaltfindlingen

Reaktion: mittel bis schnell

Ablauf RVO: 1998 Ablauf Wasserrechte: 2031

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen: Nitrat ph-Wert Härte Härtebereich Probedatum Befüllung in

Quelle Oberbettingen - Im Lohr 23 7,4 10,3 mittel 27.07.2020 HB Oberbettingen

Bemerkungen / Notizen

18.10.1999 A	Antrag an die Bezirksregierung Trier für Neuabgrenzung WSG
05.08.2003	Auftrag an IngBüro Wasser & Boden zur Erstellung eines Gutachtens zur Neuabgrenzung des WSG
01.05.2004	Vorlage Gutachten Abgrenzung durch Büro Wasser und Boden, Boppard
28.09.2004	Abgrenzungstermin für die Festsetzung des Wasserschutzgebietes

Montag, 19. Oktober 2020 Seite 12 von 15

Wasserschutzgebiet: Rockeskyll, Quellen Jündingen und Hohebent

Gemarkungen: Rockeskyll und Walsdorf

Bodenbeschaffenheit: Buntsandstein

Reaktion: mittel bis schnell

Ablauf RVO: 2015 Ablauf Wasserrechte: 2020

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen: Probedatum Befüllung in Nitrat ph-Wert Härte Härtebereich Quelle Rockeskyll II Am Hohebent 17.06.2020 HB Rockeskyll 31 7,18 7,3 weich Quelle Rockeskyll I Jündingen 31 7.18 7,3 17.06.2020 **HB Rockeskyll** weich

Bemerkungen / Notizen

27.01.2015 Wasser und Boden Beauftragung hydrogeologisches Gutachten Quelle Juendingen

27.01.2015 Wasser und Boden Beauftragung hydrogeologisches Gutachten Quelle Hohebent

Wasserschutzgebiet: Schönfeld, Brunnen Auf der Heide

Gemarkungen: Stadtkyll-Schönfeld

Bodenbeschaffenheit: Lava / Sandstein

Reaktion: mittel bis langsam

Ablauf RVO: 2024 Ablauf Wasserrechte: 2038

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen: Nitrat ph-Wert Härte Härtebereich Probedatum Befüllung in

TB Schönfeld Auf der Heid 2,0 7,43 5,08 weich 22.06.2020 HB Schönfeld

Montag, 19. Oktober 2020 Seite 13 von 15

Wasserschutzgebiet: Steffeln, Brunnen In der Böfches Wies

Gemarkungen: Steffeln-Auel

Bodenbeschaffenheit: Lava / Sandstein

Reaktion: mittel bis langsam

Ablauf RVO: 2012 Ablauf Wasserrechte: 2038

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen: Nitrat ph-Wert Härte Härtebereich Probedatum Befüllung in

TB Steffeln Böfches Wies 17 7,27 11,3 mittel 22.06.2020 HB Steffeln

Bemerkungen / Notizen

04.04.2012 Auftrag an Ing.-Büro Wasser & Boden zur Erstellung eines Gutachtens zur Neuabgrenzung des WSG

12.08.2015 Vorlage Geologisches Gutachten an die SGD Nord

16.06.2017 Vorlage des Abgrenzungsvorschlages an die SGD Nord

19.04.2018 Abgrenzungstermin mit der SGD Nord und weiteren Behördenvertretern

Wasserschutzgebiet: Steffeln-Auel, Brunnen Hinter Kellersch

Gemarkungen: Auel

Bodenbeschaffenheit: Lava / Sandstein

Reaktion: mittel bis langsam

Ablauf RVO: 3000 Ablauf Wasserrechte: 2038

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen: Nitrat ph-Wert Härte Härtebereich Probedatum Befüllung in

TB Auel Hinter Kellersch 15 7,24 7,75 weich 22.06.2020 HB Steffeln

Montag, 19. Oktober 2020 Seite 14 von 15

Wasserschutzgebiet: Walsdorf, Quelle Auf dem oberen Bruch

Gemarkungen: Walsdorf
Bodenbeschaffenheit: Lavasand
Reaktion: schnell

Ablauf RVO: 2023 Ablauf Wasserrechte: 2030

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen: Nitrat ph-Wert Härte Härtebereich Probedatum Befüllung in Quelle Walsdorf - Auf dem oberen Bruch 33 7,3 7,71 weich 27.07.2020 HB Walsdorf

Wasserschutzgebiet: Wiesbaum, Brunnen Fölschpütz

Gemarkungen: Wiesbaum

Bodenbeschaffenheit: Buntsandstein

Reaktion: langsam

Ablauf RVO: 2001 Ablauf Wasserrechte:

Schutz der Quellen / Tiefbrunnen: Nitrat ph-Wert Härte Härtebereich Probedatum Befüllung in

TB Wiesbaum - Fölschpütz 25 7,12 17,5 hart 27.07.2020 HB Wiesbaum

Bemerkungen / Notizen

29.11.2005 Auftrag an Büro Wasser und Boden, Boppard, für hydrogeologische Erhebungen zur Neuabgrenzung
19.10.2007 Übersendung hydrogeologisches Gutachten an SGD Nord, Obere Wasserbehörde

01.01.2014 fortlaufend - Dauerpumpversuch für geändertes Wasserrecht

Montag, 19. Oktober 2020 Seite 15 von 15

Auswirkungen Kostensteigerungen auf Arbeitspreis Wasser

	Gerolstein		Hillesheim		Obere Kyll	
	Plan-	Gewichtete	Plan-	Gewichtete	Plan-	Gewichtete
	menge	Menge	menge	Menge	menge	Menge
	2020	2020	2020	2020	2020	2020
	m³	m³	m³	m³	m³	m³
Tarifabnehmer	764.500	764.500	505.000	505.000	465.000	465.000
Sonderabnehmer	630.900	436.208	140.000	104.000	64.000	55.976
Gesamt	1.395.400	1.200.708	645.000	609.000	529.000	520.976
Basispreis (geltende Arb	eitspreise)	1,24 €		1,30 €		1,70 €
Mehrkosten in €:	Steigerung	Arbeitspreis	Steigerung	Arbeitspreis	Steigerung	Arbeitspreis
		neu		neu		neu
5.000 €	0,004 €	1,244 €	0,008 €	1,308 €	0,010€	1,710 €
10.000 €	0,008 €	1,248€	0,016 €	1,316 €	0,019 €	1,719€
15.000 €	0,012 €	1,252€	0,025 €	1,325 €	0,029 €	1,729 €
20.000€	0,017 €	1,257 €	0,033 €	1,333 €	0,038 €	1,738€
25.000 €	0,021€	1,261 €	0,041€	1,341 €	0,048 €	1,748 €
30.000 €	0,025 €	1,265€	0,049 €	1,349 €	0,058 €	1,758€
35.000 €	0,029 €	1,269€	0,057 €	1,357 €	0,067 €	1,767 €
40.000 €	0,033 €	1,273 €	0,066 €	1,366 €	0,077 €	1,777 €
45.000 €	0,037 €	1,277 €	0,074 €	1,374 €	0,086 €	1,786 €
50.000€	0,042 €	1,282 €	0,082 €	1,382 €	0,096 €	1,796 €
55.000€	0,046 €	1,286 €	0,090 €	1,390 €	0,106€	1,806 €
60.000€	0,050€	1,290€	0,099 €	1,399 €	0,115€	1,815 €
65.000 €	0,054 €	1,294 €	0,107€	1,407 €	0,125€	1,825 €
70.000 €	0,058 €	1,298€	0,115 €	1,415€	0,134 €	1,834 €
75.000 €	0,062 €	1,302 €	0,123€	1,423€	0,144 €	1,844 €
80.000€	0,067 €	1,307 €	0,131€	1,431€	0,154€	1,854 €
85.000 €	0,071€	1,311 €	0,140€	1,440€	0,163€	1,863€
90.000€	0,075 €	1,315€	0,148€	1,448€	0,173€	1,873 €
95.000 €	0,079€	1,319€	0,156€	1,456€	0,182 €	1,882 €
100.000€	0,083 €	1,323 €	0,164€	1,464€	0,192€	1,892 €

Die Berechnungen basieren auf den geplanten Wasserverkaufsmengen für das Jahr 2020.

Erklärungsbeispiel:

Bei einer Kostensteigerung von 10.000 € erhöht sich der Arbeitspreis im

- Tarifbereich Gerolstein um 0,8 Cent auf 1,248 €
- Tarifbereich Hillesheim um 1,6 Cent auf 1,316 €
- Tarifbereich Obere Kyll um 1,9 Cent auf 1,719 €

Gerolstein, 04.09.2020 Walter Kraemer

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Verbandsgemeindewerke		Datum:	30.07.2020
Aktenzeichen:			Vorlage Nr.	4-0327/20/01-406
Beratungsfolge		Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss		20.08.2020	öffentlich	Entscheidung

Wasserschutzgebiet Steffeln-Kooperation mit der Landwirtschaft

Sachverhalt:

Der Brunnen "In Böfches Wies" liegt am nordwestlichen Ortsrand von Steffeln im sog. "Laach Maar". Die vulkanischen Gesteinsschichten des Maares zeichnen sich durch eine gute bis sehr gute Wasserdurchlässigkeit aus.



Die Grundwasserbeschaffenheit ist von qualitativ hochwertiger Güte, d.h. geringe Mineralisation und Härte, kaum Eisen, kein Mangan, Nitrat: 13 - 17 mg/l leicht ansteigend, keine mikrobiellen Belastungen, keine Wasseraufbereitung notwendig.

Das Wasserrecht ist befristet bis 31.03.2038 bei maximaler Entnahmemenge von 25 m³/h bei einem 20 stündigem Betrieb pro Tag sowie max. 130.000 m³/a. Die tatsächliche Entnahmemenge beträgt im Durchschnitt ca. 90.000 m³/Jahr.

Das Wasserschutzgebiet wurde durch Rechtsverordnung vom 01.04.1982 abgegrenzt, die 2012 durch Fristablauf ausgelaufen ist. Im gleichen Jahr wurde für eine neue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes ein Gutachten in Auftrag gegeben, das 2015 der Wasserbehörde vorlag. Der behördliche Abgrenzungstermin fand am 19.04.2018 statt, so dass die neue Abgrenzung als solche parzellenscharf vorliegt. Als nächster Verfahrensschritt wäre die förmliche Bürgerbeteiligung (Offenlage) durchzuführen. Wann dieser Schritt von der Oberen Wasserbehörde erfolgt, ist derzeit auf Grund der Vielzahl der laufenden Verfahren nicht absehbar.

Um vorübergehend einen Schutz des Trinkwassers zu gewährleisten, wurde bereits 2016 darüber nachgedacht, zumindest in der neuen engeren Schutzzone II (ca. 31 ha Größe, vorherrschend Grünlandnutzung) freiwillige Vereinbarungen mit Landwirten abzuschließen über das Programm des Landes "Gewässerschonende Landwirtschaft", welches eine 50 %ige Verrechnung der Kosten mit dem vom Wasserversorger zu zahlenden Wasserentnahmeentgelts (Wassercent) ermöglicht. An einer Umsetzung mangelte es aber bislang auf Grund einer personellen Ausstattung der Wasserschutzberatung des DLR (Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum). Seit etwa einem Jahr ist mit Frau Rodenbusch eine neue Wasserschutzberaterin für den Raum Eifel tätig und führt diese Aufgabe als beratendes Bindeglied zwischen den Landwirten und den Wasserversorgern aus.

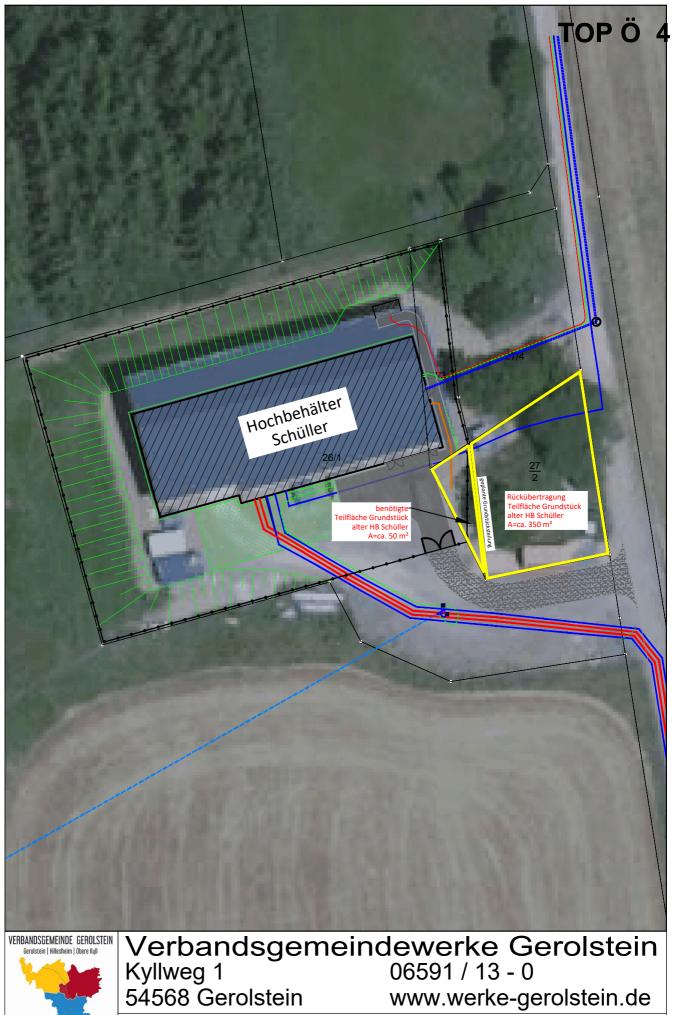
Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt in dem Wasserschutzgebiet "In Böfches Wies" in der Ortsgemeinde Steffeln eine Kooperation mit Landwirten durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Schritte einzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach der Berechnung der Wasserschutzberatung kann bei einem Verzicht auf die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern für die gesamte Fläche der Zone II einschl. Wirtschaftsdüngeranalysen und Bodenproben mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 5.500 € jährlich ausgegangen werden, die mit 2.750 € über den Wassercent verrechnet werden könnten.

Die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel werden im I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 bereitgestellt.



Lageplan Hochbehälter Schüller

Grundstücksteilung M=1:500

21.05.2021